



Fraktion DIE LINKE/BV

Datum: 2015-04-01

Antrag zur Sache

**Drucksachen-Nr.
A-6005/2015**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2015

Titel:

Antrag zur Sache - Beschlussvorlage B-6092/2015

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird verpflichtet, den für die Erschließung des Plangebietes erforderlichen Grundstückstausch nicht vor Ablauf des Bebauungsplanverfahrens durchzuführen.

Begründung:

Im Falle eines Beschlusses zur Offenlegung des Bebauungsplans Nr. 38/2014 „Solarfeld am Heinrichstift“ würden die Voraussetzungen des § 33 Abs. 1 BauGB vorliegen, sofern die Stadt den im Bebauungsplanentwurf geplanten Grundstückstausch vornimmt. Aufgrund des bereits erreichten Planungsstandes könnte daher bereits mit Offenlegung des Entwurfes eine Baugenehmigung durch den Vorhabenträger beantragt werden.

Die Fraktion DIE LINKE/BV hält es für erforderlich, etwaige Einwendungen von zu beteiligenden Verbänden und sonstiger Dritter im noch nicht erfolgten Abwägungsprozess zu berücksichtigen. Dem würde zuwiderlaufen, dass bereits vor dem Abschluss des Bebauungsplanverfahrens eine Bebauung möglich wäre.

Erik Scheidler
Fraktionsvorsitzender